

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 03. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Februar 2021)

zum Thema:

**Wann kommt das Klimapaket des Senates?**

und **Antwort** vom 16. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Feb. 2021)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26493**  
**vom 03. Februar 2021**  
**über Wann kommt das Klimapaket des Senates?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand bei den Gesprächen über das Klimapaket des Senates?

Frage 2:

Womit ist die erheblich zeitliche Verzögerung zwischen Ankündigung und Verabschiedung eines Klimapaketes begründet?

Frage 3:

Wie bewertet der Senat die Notwendigkeit des Klimapaketes vor dem Hintergrund der seit über einem Jahr gültigen Klimanotlage?

Frage 4:

Warum benötigt der Senat über ein Jahr länger für die Erstellung eines Klimapaketes als die Bundesregierung?

Frage 5:

Welche Anpassungen wurden seitens des Senates im Vergleich zum vorherigen Entwurf bisher vorgenommen?

Antwort zu 1 bis 5:

Die Fragen 1 bis 5 werden im Zusammenhang beantwortet.

In seinem Beschluss zur Anerkennung der Klimanotlage vom 10. Dezember 2019 hat der Senat die Notwendigkeit zusätzlicher Anstrengungen zugunsten des Klimaschutzes und der Klimaanpassung betont. Unverzüglich nach dem Senatsbeschluss wurden die notwendigen

Abstimmungen zwischen den Senatsverwaltungen zur Entwicklung verstärkter Maßnahmen Berlins in Anerkennung der Klimanotlage eingeleitet. Eine zu diesem Zweck eingesetzte senatsinterne Projektgruppe hat hierzu Vorschläge erarbeitet, die schwerpunktmäßig die Handlungsbereiche Gebäude und Stadtentwicklung, Verkehr und Energieversorgung sowie die Vorbildrolle öffentlicher Einrichtungen und Unternehmen betreffen.

Ein entsprechender Maßnahmenplan befindet sich derzeit in der Endabstimmung. Er umfasst zum Teil erheblich ambitioniertere Festlegungen, Ziele und Maßnahmen als die vergleichbaren Klimaschutzprogramme auf Bundesebene. Das Ergebnis der laufenden Beratungen kann nicht vorweggenommen werden. Nach Beschlussfassung im Senat wird der Maßnahmenplan dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnis vorgelegt.

Frage 6:

Wann wird das Klimapaket des Senates verabschiedet?

Antwort zu 6:

Unverzüglich, sobald die Willensbildung des Senats abgeschlossen ist.

Frage 7:

Wurden einzelne Maßnahmen aus dem im September 2020 vom Senat abgelehnten Entwurf der Umweltsenatorin dennoch bereits umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung?

Antwort zu 7:

Die in Rede stehende Vorlage wurde nicht abgelehnt, sondern wird im Lichte der Beratungen des Senats weiterentwickelt. Auf die Antwort 1-5 wird verwiesen.

Wie im Senatsbeschluss zur Anerkennung der Klimanotlage vom 10. Dezember 2019 vorgesehen, hat die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz einen Referentenentwurf zur Novellierung des Berliner Energiewendegesetzes (EWG Bln) erarbeitet, den der Senat in seiner Sitzung am 09. Februar 2021 in erster Lesung behandelt und anschließend dem Rat der Bürgermeister zur Stellungnahme zugeleitet hat.

Mit der Gesetzesnovelle sollen unter anderem die Berliner Klimaschutzziele an die Vorgaben des Übereinkommens von Paris angepasst und erste wichtige Punkte des Maßnahmenplans zur Klimanotlage rechtsverbindlich umgesetzt werden. Dies betrifft insbesondere die Einführung einer Solarpflicht und ambitionierter Energiestandards für öffentliche Gebäude, die Umstellung der öffentlichen Fahrzeugflotten auf CO<sub>2</sub>-freie Antriebe und die Dekarbonisierung der Berliner Fernwärmeversorgung.

Außerdem wurde durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe ein Referentenentwurf zur Einführung einer allgemeinen Solarpflicht für Neubauten und im Bestand bei Erneuerung der Dachhaut vorgelegt. Dieser wird in Kürze dem Berliner Abgeordnetenhaus mit dem Ziel einer Beschlussfassung zugeleitet.

Frage 8:

Ist der Senat in der Klimafrage den eigenen Ansprüchen nicht gerecht geworden und wenn ja, in welchen Bereichen hätte er gerne mehr bewegt?

Antwort zu 8:

Auch aufgrund der ambitionierten Klimapolitik des Senats hat es das Land Berlin nach den vorliegenden vorläufigen Emissionsdaten des Landesamts für Statistik Berlin-Brandenburg voraussichtlich geschafft, seine gesetzlichen Klimaschutzziele für das Jahr 2020 schon im Jahr 2019 vorzeitig zu erreichen. Dies nimmt der Senat erfreut zur Kenntnis.

Zugleich bleibt auf dem Weg Berlins zur Klimaneutralität viel zu tun. Mit dem Beschluss zur Klimanotlage, der Novelle des Berliner Energiewendegesetzes und der Vorbereitung eines Maßnahmenplans zur weiteren Verstärkung des Klimaschutzes in Berlin hat der Senat hierfür zentrale Weichenstellungen vorgenommen.

Berlin, den 16.02.2021

In Vertretung  
Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz